

Kompaktkurs Sonderpädagogische Zusatzqualifikation 2025 - 2026

Abschluss:

- „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ (GFABPrV)

Der Kontext: In der WVO wird von Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung eine qualifizierende sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SpZ) erwartet.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Qualifizierung zur „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ auf Grundlage der Bundesverordnung vom 13. Dezember 2016 (GFABPrV) an. Diese formuliert die Notwendigkeit folgender beruflicher Handlungsfähigkeiten:

- „Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten“
- „Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten“
- „Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten“
- „Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten“

Zielgruppe: Die Qualifizierung ist berufsbegleitend und damit praxisorientiert angelegt. Sie richtet sich an **Fachkräfte mit Berufserfahrung** im Bereich der Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel des gFAB Abschlusses.

Wir beraten Sie gern bei der Frage, welcher SpZ Kurs für Sie passend ist anhand Ihrer Vorerfahrung – gFAB kompakt oder [SpZ intensiv](#).

Abschluss: Die Qualifizierung endet mit einer dreiteiligen Prüfung zur gFAB, die durch die Hansestadt Hamburg abgenommen wird.

Teil 1: Klausur / schriftliche Aufsichtsarbeit,

Teil 2: Projektarbeit – schriftliche Ausarbeitung,

Teil 3: Präsentation des Projekts sowie Fachgespräch

Aufbau: **Angebot gFAB 2025 kompakt**

Das Angebot „gFAB 2025 kompakt“ startet am **24. März 2025** in Form von 6 Modulen á 3 Tagen inklusive Lernbriefen zur selbständigen Bearbeitung. Die Inhalte der Module sind in Anlehnung an die vier Handlungsbereiche der GFABPrV abgestimmt.

Im Anschluss folgt eine Prüfungsvorbereitung zum Praxisprojekt (§10 GFAPrV) mit Beratung sowie zur schriftlichen Aufsichtsarbeit (§9 GFAPrV).

Eine Vorbereitung auf die Präsentation und das Fachgespräch (§10 GFAPrV) können optional dazu gebucht werden.

Termine:

Modul 1	24.-26.03.25	<u>Dienstleistungshaltung</u> : Berufsbild gFAB, Identifikation sowie Rolle und Rollenverständnis als Fachkraft.
Modul 2	28.-30.04.25	<u>Rechtlicher Rahmen</u> um die Teilhabe am Arbeitsleben: UN BRK, SGB IX, WVO & WMVO
Modul 3	02.-04.06.25	<u>Die Person im Fokus</u> : Personenzentrierung, ressourcenorientierte Ansätze, pädagogisches Handeln
Modul 4	07.-09.07.25	<u>Kommunikation</u> : verschiedene Kommunikationsmodelle in Theorie und Praxis, Planung von Gesprächssituationen, Hilfsmittel in der Kommunikation
<i>optional</i>	21.-22.07.25	<i>Präsentationstechniken</i>
Modul 5	15.-17.09.25	<u>Arbeitspädagogik</u> : Anleitungen methodisch planen, durchführen, reflektieren und dokumentieren
Modul 6	03.-05.11.25	<u>Qualität in der Teilhabeplanung</u> : ICF, QM, Systeme, eigene Qualitätsansprüche
Prüfungsvorbereitung	01.-03.12.25	Prüfungsvorbereitung auf das Praxisprojekt/ Dokumentation mit Projektberatung
Prüfungsvorbereitung	09.-12.02.26	Vorbereitung auf die schriftliche Aufsichtsarbeit
Klausur gFAB	23.02.26	Schriftliche Aufsichtsarbeit beim Landesbetrieb ZAF
<i>optional</i>	04.-06.05.26	<i>Beratung & Vorbereitung auf die Abschlusspräsentation und Fachgespräch</i>
Prüfung gFAB	02.-04.06.26	gFAB Abschlusspräsentation und Fachgespräch beim Landesbetrieb ZAF
Abschlussfeier	03.07.2026	Feierliche Zertifikatsübergabe

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 20 begrenzt.

Investition:

Gesamtkosten Kompaktkurs	4.640,- €
Kosten optionale Prüfungsmodul	
<i>Präsentationstechniken 21.-22.07.2025</i>	240,- €
<i>Beratung & Vorbereitung auf die Abschlusspräsentation und Fachgespräch 04.-06.05.2026</i>	360,- €

Alle Preise verstehen sich inkl. Seminarunterlagen sowie Kaffee, Tee und Wasser.

Seminar-Ort: Die Fortbildung findet zu den o.a. Terminen jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr in den Räumen der *freiraum-Seminarraumvermietung* am Alsterdorfer Markt 12 in 22297 Hamburg statt.

Kontakt: Kirsten Lietz
Fortbildungskoordination alsterdialog
Alsterdorfer Markt 12
22297 Hamburg

Telefon 0 40. 50 77 37 46
Mail alsterdialog@alsterarbeit.de

Anmeldung: Bitte über das digitale Anmeldeformular:
[SpZ 2025 - kompakt: Sonderpädagogische Zusatzqualifizierung gFAB \(alsterdialog.de\)](https://www.alsterdialog.de/SpZ-2025-kompakt-Sonderpaedagogische-Zusatzqualifizierung-gFAB)

Besondere Hinweise: Anmeldung und Durchführung der gFAB Prüfung (schriftliche Aufsichtsarbeit, Erstellung einer Projektarbeit, Präsentation und Fachgespräch) erfolgen über die Teilnehmer*innen im Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF).
(Der Zeitraum der Anmeldung wird rechtzeitig bekannt gegeben).

Folgende Berufliche Erfahrung wird zur Zulassung zur Prüfung vorausgesetzt:

§ 2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesenund eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

(2) Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Rücktrittsregelung

Die Anmeldefrist für Netzwerktreffen, Seminare, Fort- und Weiterbildungen (im Folgenden Angebote genannt), die in unserem Hause stattfinden, endet vier Wochen vor Beginn des Angebotes. Kurzfristige Anmeldungen sind auf Nachfrage möglich. Bei einem Rücktritt vor Ablauf der Anmeldefrist erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro. Nach Ablauf der Anmeldefrist, aber noch vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Kursgebühren an; es sei denn, der Platz kann noch nachbesetzt werden. Mit Beginn der Maßnahme fallen die vollen Kursgebühren an. alsterdialog behält sich vor, Angebote in Ausnahmefällen auch kurzfristig abzusagen. Gründe hierfür können das Nicht-Zustandekommen des Kurses auf Grund mangelnder Teilnehmerzahl oder der Ausfall eines Dozenten/ einer Dozentin sein. alsterdialog bemüht sich in jedem Fall um einen Ersatztermin. Anspruch auf einen Nachholtermin oder anderweitig zur Verfügung gestellte Unterrichtsinhalte seitens des Teilnehmers besteht nicht. Etwaige bereits gezahlte Kursgebühren werden erstattet.